

BSZ Wiesau / EDV-Schulen □ Pestalozzistr. 2 □ 95676 Wiesau

Staatliche Fachschule Wiesau

Fortbildung zu Staatlich geprüften Wirtschaftsinformatikern
Fortbildung zu Staatlich geprüften Informatiktechnikern

Staatliche Berufsfachschule für IT-Berufe

Erstausbildung in den IT-Berufen



Internet: www.edv-schulen-wiesau.de

E-Mail: edv-schulen@bs-wiesau.de

Unser Zeichen
300_Informationsblatt_Lehrernachwuchs

Telefon
+49 (0) 9634 9203-150

Datum
24. Januar 2019

Informationsblatt

Bedarfsbezogene Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen im Bereich □ Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik

Aufgrund des besonderen Bedarfs am Beruflichen Schulzentrum Wiesau können im
o. g. Bereich, der nachweislich nicht durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte gedeckt werden
kann, **Diplom-Ingenieure (Universität)** und **Master-Absolventen (Universität oder
Hochschule)** o. g. Fachrichtungen sowie verwandter Studiengänge zum Vorbereitungsdienst für
das Lehramt an beruflichen Schulen zugelassen werden.

Bevorzugt werden Bewerber/innen, die die Diplom-bzw. Masterprüfung **nach 2013** abgelegt und
mit der Note gut oder besser bestanden haben. Sie müssen eine einschlägige
Berufsausbildung oder ein mindestens einjähriges einschlägiges Betriebspraktikum bzw. eine
mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen. Die Bewerber/innen sollten bei
Beginn des Vorbereitungsdienstes das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Interessierte Bewerber/innen werden gebeten, die Bewerbung direkt an das BSZ Wiesau zu
richten.

Auswahl

Die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt nach

- Übereinstimmung der Qualifikation der Bewerber/innen mit dem schulspezifischen Bedarf,
- den in der Diplom-oder Masterprüfung erzielten Noten,
- der Berufserfahrung und

- dem Ergebnis eines Lehrversuchs (mit Bewerbungsgespräch) am BSZ Wiesau.

Zulassungsverfahren

Schulen mit entsprechendem Lehrkräftebedarf führen in eigener Verantwortung bis spätestens **1. März eines Jahres** mit geeigneten Bewerber/innen Bewerbungsgespräche und Lehrversuche durch.

Die Dauer eines Lehrversuchs beträgt mindestens 30 und höchstens 45 Minuten. Im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation sollen Kenntnisse aus dem aufgeführten Bereich und pädagogische Fähigkeiten nachgewiesen werden. Reisekosten, die durch die Teilnahme am Lehrversuch bzw. Bewerbungsgespräch entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Die Schulen melden über den Dienstweg bis zum **10. März eines Jahres** dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat VI.2, 80327 München, Bewerber/innen zur Teilnahme an der Sondermaßnahme. **Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.** Der Meldung sind insbesondere eine amtlich beglaubigte Ablichtung vom Diplomzeugnis oder Masterzeugnis mit Bachelorzeugnis, ein tabellarischer Lebenslauf mit einer aktuellen E-Mail-Adresse des Bewerbers sowie entsprechende Nachweise der Berufserfahrung beizufügen. Freie und besetzbare Planstellen müssen für den Zeitpunkt nach dem zweijährigen Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen. Sollten sich Bewerber/innen bei mehreren Schulen beworben haben, haben sie sich spätestens bis 10. März auf eine konkrete Schule festzulegen.

Nach Entscheidung durch das Staatsministerium melden sich die Teilnehmer/innen der Maßnahme über das reguläre Onlineverfahren zum Vorbereitungsdienst an. Informationen hierzu sind den entsprechenden Schreiben und Veröffentlichungen (<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/beruflicheschulen/referendariat.html>) zu entnehmen.

Hinweise

Zum Vorbereitungsdienst können nur Personen zugelassen werden, die spätestens bis 1. August eines Jahres folgende Zulassungsvoraussetzungen nachweisen:

- Erfolgreicher Diplomabschlusses (Universität) oder Masterabschluss (Universität oder Hochschule) aus dem o. g. Bereich und
- Erfüllung der allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen sowie die gesundheitliche Eignung für den Beruf eine Lehrkraft.

Über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheidet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.
Eine Vormerkung für spätere Einstellungstermine ist nicht möglich.

Sollte an einer Schule ein Bedarf bestehen, der sich durch Lehramtsstudierende nachweislich nicht decken lässt und der hier genannten beruflichen Fachrichtung nicht zuzuordnen ist, ist eine Teilnahme an einer Sondermaßnahme in einer der in der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ des KMK-Beschlusses vom 12.05.1995 i. d. F. vom 06.10.2016 genannten beruflichen Fachrichtung nach vorheriger Zustimmung durch das Staatsministerium grundsätzlich auch möglich.

Ablauf des Vorbereitungsdienstes

Die Sondermaßnahme findet in Anlehnung an die einschlägigen Bestimmungen für die Ausbildung der Studienreferendarinnen und -referendare für das Lehramt an beruflichen Schulen statt. Das erste Jahr des Vorbereitungsdienstes findet an einer Seminarschule statt. Es ist vorgesehen, dass die Studienreferendarinnen und -referendare der Sondermaßnahme im zweiten Jahr grundsätzlich am BSZ Wiesau eingesetzt werden.

Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden; gleichwohl hat die bedarfsbezogene Ausbildung eine unbefristete Beschäftigung am BSZ Wiesau zum Ziel.

Ansprechpartner bei Fragen

Herr Studiendirektor Dr. Hermann Körner, Tel.: 09634 92030,

E-Mail: hermann.koerner@bs-wiesau.de